



An die Frauen und Herren Bürgermeister  
An die Bevölkerungsdienste  
Zur Information:  
An die Frauen und Herren Provinzgouverneure  
An die Frauen und Herren Chefs  
der lokalen Polizeizone

<b>Ihre Kontaktperson</b>	<b>T</b>	<b>Ihr Zeichen</b>	<b>Anlagen</b>
Christophe Verschoore	02 518 20 46		
<b>E-Mail</b>	<b>F</b>	<b>Unser Zeichen</b>	<b>Brüssel</b>
christophe.verschoore@rrn.fgov.be	02 518 25 46	III21/724/R/466/20	20/05/2020

**Schrittweise Aufhebung der ausnahmsweise und vorläufig gelockerten administrativen Maßnahmen hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister und die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien während der Gesundheitskrise im Zusammenhang mit dem Coronavirus COVID-19**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus Covid-19 haben die Regierung und der Nationale Sicherheitsrat eine Strategie der schrittweisen Lockerung der Sicherheitsmaßnahmen für die Bevölkerung validiert. Diese hat im Mai begonnen und wird in den kommenden Wochen schrittweise fortgesetzt werden. Die Möglichkeiten einer Ausweitung der Kontakte in der Bevölkerung werden im Laufe der verschiedenen Phasen beurteilt werden.

Im Hinblick auf die Eindämmung der Ausbreitung dieses Virus und die Gewährleistung der Kontinuität der wesentlichen Dienste für die Bevölkerung während des Höhepunktes der Gesundheitsepidemie sind Ihnen im Rundschreiben vom 24. März 2020 verschiedene ausnahmsweise und vorläufig gelockerte administrative Maßnahmen hinsichtlich der Vorschriften in Bezug auf die Führung der Bevölkerungsregister und die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen von Belgien übermittelt worden.

Diese Maßnahmen werden im Hinblick auf eine **schrittweise Rückkehr zur Normalität** ab dem 1. Juni 2020 aufgehoben.

Selbstverständlich sind die Regeln des Social Distancing, die durch angemessene organisatorische Maßnahmen und räumliche Vorkehrungen in Bezug auf die Bevölkerung umgesetzt worden sind, weiterhin anwendbar. Die elektronische Kommunikation mit der Bevölkerung ist immer so weit wie möglich zu bevorzugen (Meldung des Wohnortswechsels, Ausstellung von Auszügen und Bescheinigungen im Bereich Bevölkerungswesen, Zugriff auf und Berichtigung der Daten des Nationalregisters, Übermittlung von Formularen zwischen Gemeinden usw.).

Sie können jederzeit auf Unterstützung durch unsere Dienste zählen. Unsere Dienste stehen Ihnen für weitere Fragen und Informationen zur Verfügung. Sie können auch jederzeit unser Helpdesk kontaktieren: 02 518 21 16 - [Helpdesk.Belpic@rrn.fgov.be](mailto:Helpdesk.Belpic@rrn.fgov.be), 7 Tage die Woche und rund um die Uhr verfügbar.

Hochachtungsvoll

Jacques Wirtz  
Generaldirektor